

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 41

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

12. October 1878.

Nr. 41.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an „Panno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Betrachtungen über den Truppenzusammensetzung der II. Division und der 5. Infanterie-Brigade zwischen Freiburg und Bern vom 15. bis 20. September. (Fortsetzung.) — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. (Fortschung.) — Die Gefechtsübungen bei Bassersdorf und Brütten am 23. und 24. September 1878. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammensetzung der II. Division 1878. Bundesstadt: Sanität. Entschuldung über Brünnung der Cavallerie-Pferde. Cavallerieferderbeschaffung. Über die geologische Karte der Schweiz. Basel: Erinnerungsfester. Schaffhausen: Der March des Battalions 61 nach Winterthur. St. Gallen: Karte des Kantons. Thurgau: Sectionss-Angelegenheit. — Verschiedenes: Cadett-Offiziers-Stellvertreter Michale.

Betrachtungen über den Truppenzusammensetzung der II. Division und der 5. Infanterie-Brigade zwischen Freiburg und Bern vom 15. bis 20. September.

(Fortsetzung.)

Der Vormarsch gegen die Saane und Sense am 16. September.

Es ist nicht unsere Absicht, eine detaillierte, die Thätigkeit aller Truppenteile umfassende Darstellung der Manöver der II. Division zu bringen, denn einestheils fehlt uns das hierzu erforderliche Material, anderntheils halten wir die auf die ausgegebene Generalidee basirten Übungen nicht so einer wirklichen Kriegslage entsprechend (wie es z. B. die der V. Division waren), als daß deren eingehende Darstellung einem ferne stehenden militärischen Publikum gerade besonderes Interesse einflößen könnte. Wir werden uns daher darauf beschränken, dem Leser in großen Umrissen die manövrirende Division an jedem Übungstage vorzuführen und an einzelne beobachtete Erscheinungen und Gefechtsmomente allgemein gehaltene Bemerkungen taktischen Inhalts — der Ausdruck unserer individuellen, unmaßgeblichen Ansicht über das Geschahene — knüpfen. Sollen ausgesührte Manöver auch für Diejenigen, die nicht daran Theil nahmen, lehrreich sein, d. h., soll man das, was im Manöver (und so auch im Kriege) vorkam und vorkommen konnte, in seiner wahren Gestalt kennen lernen, und soll man dabei die Ursachen und Wirkungen ergründen, so ist eine auf wissenschaftlicher Basis ruhende, kritische Behandlung — wohl verstanden nicht der Personen — sondern des tatsächlich Geschehenen vom eignen Standpunkte aus eine unabsehbare Forderung.

Dieser „eigne Standpunkt“ wird je nach dem

kritisirenden Individuum ein verschiedener sein und gewiß nicht immer mit dem des Berichterstatters zusammenfallen. Darum soll uns unsere Kritik auch nie zu Richtern machen, sondern uns nur gestatten, an dem Gesehenen oder Berichteten die erworbenen taktischen oder sonstigen Kriegswissenschaftlichen Kenntnisse zu erproben und die daraus sich ergebenden Resultate und Erfahrungen zu verwerten.

Namentlich darf die Kritik nie zu einem Tadel führen, und damit zu einer Kritik der handelnden Personen ausarten. In den meisten Fällen ist der Kritisirende — habe er das thatächlich Geschahene selbst miterlebt oder nur den getreuen Bericht darüber gelesen — gar nicht in der Lage, die den Handelnden bestimmenden oder beeinflussenden Verhältnisse zu überblicken. Man darf unbedingt überzeugt sein, daß die Anordnungen, die vor oder während des Manövers von den Truppenführern erlassen werden, ganz gewiß mit Überlegung und nach bestem Wissen und Können getroffen sind; uns entzieht sich aber fast stets das „Warum“ der betreffenden, kritisierten Anordnung. Wir haben Zeit und Seelenruhe, — im klaren Überblick der Verhältnisse beider Gegner, auf dem Terrain, wie zu Hause, — so zu disponiren, wie wir es zur Erreichung des Zweckes am vortheilhaftesten halten, nicht so der Commandirende, der nicht Alles weiß, der vielleicht gar keine, oder nur ungenügende Befehle oder Meldungen erhält, kurz der oft nur nach militärischer Routine oder Inspiration handeln wird.

Seien wir daher bei der militärischen Beurtheilung des Vorgefallenen gerecht und denken wir stets, daß die Wirklichkeit niemals so falsch, so unverständlich ist, wie sie sich manchmal anscheinend darstellt. Thörliche und unverständige Auslassungen der Presse aber, wie sie der „Confédéré“ und nach ihm das „Berner Intelligenzblatt“ speziell über